

Vorlage Nr.: V-KT/056/2019

Anlagen
Vergabevorschlag

Az.:

Datum: 18.09.2019



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Vergabe der Energielieferung Main-Tauber-Kreis (Strom)

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.10.2019	nicht öffentlich
Kreistag	23.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Dem Vergabevorschlag zum Brutto-Preis pro Vertragsjahr
Los I Grünstrom Stadtwerke Wertheim 133.801,00 €
Los II Grünstrom Stadtwerk Tauberfranken 193.841,00 €
Los III Grünstrom Stadtwerk Tauberfranken 157.216,00 €
wird zugestimmt.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den ausgewählten Energieversorgern für die Laufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2021 abzuschließen.
3. Die Gelder in voraussichtlicher Gesamthöhe von 969.716,00 € werden im Kernhaushalt bereitgestellt.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Die laufenden Stromverträge des Main-Tauber-Kreises enden zum 31.12.2019. Aufgrund des Gesamtvolumens war gemäß den aktuellen Schwellenwerten der VLL eine EU-weite Ausschreibung (ab 221.000 €) der Stromlieferung erforderlich.

Die Ausschreibung wurde am 13.09.2019 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Der Auftrag wurde, wie bisher auch, in drei Lose geteilt: Nord (Netzbetreiber Stadtwerke Wertheim und EnBW), Mitte (Netzbetreiber EnBW) und Süd (Netzbetreiber Stadtwerk Tauberfranken und EnBW). Es war den Bietern freigestellt, auf einzelne Lose oder auf alle drei Lose Angebote abzugeben.

NORD Wesentliche Stromabnehmer der Anlieferstellen sind:
Berufliches Schulzentrum Wertheim, Kloster Bronnbach, Deponie Heegwald, Signalanlagen.

MITTE Wesentliche Stromabnehmer der Anlieferstellen sind:
Berufliches Schulzentrum Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude, Schule im Taubertal, Sprachheilschule Unterschüpf, Signalanlagen, Asylbewerberwohnheime.

SÜD Wesentliche Stromabnehmer der Anlieferstellen sind:
Berufliches Schulzentrum Bad Mergentheim, Verwaltungsgebäude, Asylbewerberwohnheime, Signalanlagen

Gemäß Hauptsatzung des Main-Tauber-Kreises § 5, Abs. 4 Nr. 2 ist der Kreistag für die Vergabe von Aufträgen, soweit im Einzelfall der Betrag von 500.000,- € (Gesamtauftrag) überschritten wird, zuständig.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen

Wir erwarten im Vergleich zu der letzten Ausschreibungsperiode einen niedrigeren Gesamtstromverbrauch, da die Anzahl an Asylbewerberunterbringungen (Wohnheime und Containeranlagen) zurückgegangen ist.

Allerdings zeigt die Strompreisentwicklung weiter nach oben, was zur Folge hat, dass trotz des geringeren Verbrauchs Gesamtkosten ähnlich der letzten Jahre erwartet werden.

Die Gelder werden entsprechend im Kernhaushalt bereitgestellt.